



## ➤ **Ausstellung des Kutschenführerscheins A - Privatperson**

Fahrer, die bereits

- den **Fahrpass** oder
- das **Fahrabzeichen 5 (FA 5)**, früher **Deutsches Fahrabzeichen IV (DFA IV)** oder
- eine **FN-Ausbilderqualifikation Fahren** bzw. den **APO-Gespannführer** besitzen,

können sich den Kutschenführerschein A - Privatperson auf Antrag per Formblatt und unter Nachweis der bestandenen Prüfungen ausstellen lassen. Der Versand der Kutschenführerscheine erfolgt ab Juni 2017.

## ➤ **Ausstellung des Kutschenführerscheins B - Gewerbe**

Gemäß der Übergangsregelung vom 01.06.2017 bis zum 31.12.2018 können

- Fahrer, die ihre Sachkunde durch das FA 5 (früher DFA IV) nachweisen und persönlich Inhaber einer Erlaubnis gem. § 11 I Nr. 8 c) TierSchG sind, welche durch das zuständige Veterinäramt erteilt wurde sowie ihre mehrjährige fahrerische Erfahrung im gewerblichen Bereich nachweisen,
- Fahrer, die ihre Sachkunde durch das FA 5 (früher DFA IV) und mit Bescheinigung ihrer mehrjährigen praktischen Fahrerfahrung in einem gem. § 11 I Nr. 8 c) TierSchG geprüften Fuhrbetrieb nachweisen,
- Fahrer, die einen Sachkundenachweis über die „Sachkunde zum Führen eines Pferdefuhrwerks zur Personenbeförderung“ besitzen, welche durch das zuständige Veterinäramt erteilt wurde und eine Bescheinigung über ihre mehrjährige gewerbliche Tätigkeit als Fahrer in einem gem. § 11 I Nr. 8 c) TierSchG geprüften Fuhrunternehmen einreichen,
- Fahrer, die den APO-Gespannführer erfolgreich absolviert haben,
- Fahrer, die das Zertifikat der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG-Zertifikat) zur gewerblichen Personenbeförderung mit pferdebespannten Fahrzeugen besitzen und eine Bescheinigung ihrer mehrjährigen praktischen Fahrtätigkeit in einem Fuhrbetrieb einreichen,
- Pferdewirte in den Bereichen Zucht und Haltung oder Haltung und Service, die nachweislich in ihrer Berufsausbildung zum Pferdewirt im Prüfungsfach Fahren überprüft worden sind,

die Ausstellung des Kutschenführerscheins B – Gewerbe direkt beantragen. Der Versand der Kutschenführerscheine erfolgt ab Juni 2017.

## ➤ **Ansprechpartner zu den Kutschenführerscheinen A und B**

Anna-Sophie Röller  
Abteilung Breitensport, Vereine und Betriebe  
Tel.: 02581 6362 538  
Fax: 02581 6362 7538  
E-Mail: [ARoeller@fn-dokr.de](mailto:ARoeller@fn-dokr.de)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)  
Freiherr-von-Langen-Straße 13  
48231 Warendorf